

## Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg: Historiker sucht Zeitzeugen

**Dem Rechtswissenschaftler Peter Kalmbach aus Gröpelingen ist wichtig, dass Augenzeugenberichte möglichst nicht verloren gehen**

Von Detlev Scheil Bremen·Gröpelingen. Wissenschaftler sind sich einig: Das war Justizterror. Mit Rechtsstaatlichkeit hatte die Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg nicht viel zu tun. Die Kriegsgerichte haben bis 1945 etwa 20000 Wehrmattsangehörige wegen "Fahnenflucht", "Wehrkraftzersetzung" oder "Feigheit" zum Tode verurteilt. Aber auch Zivilisten kamen vor das Kriegsgericht. Insgesamt wird deshalb von mindestens 35000 Todesurteilen ausgegangen.

Der Bremer Rechtshistoriker Peter Kalmbach aus Gröpelingen forscht an der Universität seit Jahren über die Wehrmattsjustiz, die 1934 von den Nationalsozialisten geschaffen worden war. Für die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung des damaligen Justizterrors sucht er Zeitzeugen, die in Bremen oder auch andernorts Beobachtungen gemacht haben und bereit sind, über ihre Erlebnisse zu berichten. Das könne auch anonym geschehen, erklärt Kalmbach.

Dem Historiker aus dem Bremer Westen ist wichtig, dass Augenzeugenberichte möglichst nicht verlorengehen. Schließlich liegt das Ende des Zweiten Weltkrieges schon 67 Jahre zurück, sodass es immer weniger Zeitzeugen gibt. In der Hansestadt Bremen rückten die Kriegsgerichte zuletzt im Sommer 2009 in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, als die Wanderausstellung "Was damals Recht war - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht" in der Unteren Rathaushalle gezeigt wurde. Rund 10000 Besucher kamen und waren oft schockiert über das schreiende Unrecht, das den Opfern der Kriegsgerichte widerfahren war.

Das Besondere an den Kriegsgerichtsverfahren war, dass die Verurteilten der Entscheidung völlig ausgeliefert waren - für sie gab es keine Möglichkeiten der Berufung oder der Revision.

Bei den Opfern der Wehrmattsjustiz handelte es sich ganz überwiegend um Soldaten, die dem Trommelfeuer des Fronteinsatzes nicht mehr gewachsen waren, die das Hitlerregime kritisierten oder keinen Sinn mehr in der Fortsetzung des Krieges sahen. "Bis 1944 waren Kriegsgerichtsverfahren der Zivilbevölkerung weitestgehend verborgen geblieben", berichtet Kalmbach. Während der Kriegszeit ab 1939 seien jedoch immer wieder vor allem junge Soldaten als Zuschauer zu den Verhandlungen abkommandiert worden, um bei ihnen einen eindringlichen Effekt der Abschreckung zu erzielen.

In den letzten Monaten des Krieges wurde vor allem das "fliegende Standgericht" zum Instrument der Militärjustiz. Kalmbach: "Opfer dieser Schnellgerichte, die häufig ein Exekutionskommando mit sich führten, wurden dann für alle sichtbar an Bäume und Straßenlaternen gehängt. Auch in Bremen hat es im April 1945 noch derartige Hinrichtungen gegeben, wie uns Zeitzeugen berichtet haben." Nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 blieben die Kriegsrichter unbehelligt. Trotz der hohen Zahl der von ihnen verhängten Todesurteile galten die Juristen bei den Besatzungsmächten als "unbelastet". Einige von ihnen konnten steile Karrieren im Nachkriegsdeutschland machen - wie etwa der Kriegsrichter Kurt Bode (1895-1979), der zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Bremen aufstieg.

Wer sich Peter Kalmbach als Zeitzeuge zur Verfügung stellen möchte, um ihn bei seinen Forschungen zu unterstützen, erreicht ihn unter der Telefonnummer 244442040.